

# Aus den Aufzeichnungen eines Bauern aus dem Jahre 1810 über den Getreidebau

Autor(en): **Jäggi, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **7 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860729>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für unsere Landwirtschaft war in den letzten dreissig Jahren die Verbesserung des Kulturbodens von sehr grosser Bedeutung. Weite Flächen sind durch Flusskorrekturen und Drainagen melioriert worden. Was nun aber noch zu tun bleibt, ist die Bereinigung des Grundbesitzes; denn der Bauer braucht nicht nur den kulturfähigen Boden an sich, sondern dieser muss zudem in Parzellen aufgeteilt sein, die eine günstige Form und Grösse haben und auf guten Zufahrtswegen erreichbar sind. Diese Bedingungen sind aber beim hergebrachten stark zerstückelten Grundbesitz in den meisten Gemeinden nicht erfüllt. Es heisst deshalb durch Güterzusammenlegung und Anlage neuer Flurwege eine richtige und zweckmässige Bewirtschaftung in die Wege zu leiten. Mit dieser Neuerung muss sich die heutige Bauerngeneration abfinden, sonst läuft sie Gefahr, trotz staatlicher Förderung immer mehr an Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft einzubüssen.

## Aus den Aufzeichnungen eines Bauern aus dem Jahre 1810 über den Getreidebau.

Von Louis Jäggi.

Wir leben in einer raschlebigen Zeit und nehmen uns selten die Mühe, einmal ein bisschen Rückschau zu halten, so sehr es auch gegeben ist, sich auf den Werdegang zu besinnen, den die landwirtschaftliche Tätigkeit genommen hat. Deshalb mag ein Blick in die Aufzeichnungen eines Bauern auch heute noch einiges Interesse bieten.

Der Getreidebau war im Bucheggberg von jeher der wichtigste Zweig der bäuerischen Wirtschaft. Nicht nur versorgte sich der Bauer selbst mit Brot für das ganze Jahr, in guten Jahren konnte er durch den Verkauf ein schönes Stück Geld lösen. Wie aus unserm Hausbuche hervorgeht, stammt der Hauptteil seiner Einnahmen vom Erlös verkauften Getreides. Angebaut wurde grösstenteils Korn, weniger Roggen und etwas Gerste, welche man damals meistens als Nahrungsmittel verwendete. Unser Gewährsmann brauchte zur Ansaat seiner Aecker 184 Mäss Korn und nur 19 Mäss Roggen, ausserdem 4 Mäss Gerste. Da man zum Säen noch keine Maschinen verwendete, rechnete der Bauer auf eine halbe Juchart 1 Malter Korn zu 10 Mäss, Roggen ungefähr 5 Mäss. Diesen Angaben entsprechend hätte er also ungefähr 9 Jucharten Korn und 2 Jucharten Roggen angesät. Sind seine Angaben vollständig und zuverlässig, so erntete er davon ungefähr 800 Mäss Korn. Ob die Witterung, der Hagelschlag oder der Brand seine Ernte beeinträchtigt haben, ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Sie mag dem Ertrage nach wohl als Mittelernthe bezeichnet werden, was auch nach der gleichzeitigen Angabe eines andern Hausbuches zu schliessen ist, das uns meldet: «Die Frucht tut türen, der Mütt Korn gilt 5 bis 4 Kronen, Roggen das Mäss 12 bis 15 Batzen.» (Die Krone wurde zu 25 Batzen gerechnet, der Batzen 4 Kreuzer).

Im Gegensatz zu heute wurde das Getreide nicht auf einmal gedroschen, sondern erst im Verlaufe des Winters. Einen Teil des Ertrages verkaufte der Bauer im Kornhaus zu Solothurn, wo jede Woche Getreidemarkt stattfand. Damit die Bucheggberger- und Wasserämter-Bauern mit ihren schweren Getreidewagen nicht in die obere Stadt hinauffahren mussten, war im Jahre 1521 das Kornhaus in der Vorstadt erbaut worden, die spätere Strafanstalt.

Die steinernen Säulen der Pergola auf dem Chantier vor dem Baslertor stammen noch von der Halle dieses Kornhauses her, worin der Kornmarkt abgehalten wurde.

Je nach Bedarf fuhr unser Gewährsmann mit Getreide auf den Markt, wobei er jeweilen seine Einkäufe besorgen konnte. «Den 22. April hab ich Mülligut in das Kornhaus zu Solothurn getan und habs verkauft zu 10 Batzen 5 Kreuzer, zsamen 12 Mäss (= 129 Batzen). Der gleich Dag hab ich Aerbs drin gedahn, 24 Mäss und hab davon verkauft 7 Mäss zu 15 Batzen 2 Kreuzer, bleiben mir noch 17 Mäss. Der gleich Dag hab ich Sommergärsten darin dahn, 12 Mäss, hab davon verkauft 1 Mäss à 10 Batzen. Den 29. hab ich verkauft eilf Mäss à 10 Batzen. Aerbs verkauft 15 Mäss à 10 Batzen. Den 20. Tag Mey hab ich Mülligut verkauft 21 Mäss à 11 Batzen. Der gleich Dag hab ich Sommergärsten 41 Mäss in das Kornhaus gedahn, ist noch drinnen. (Er konnte sie also an jenem Tage nicht verkaufen.) Den 5. Dag Brachmonat hab ich Mülligut in das Kornhaus gedahn, 31 Mäss, davon verkauft 5 Mäss 2 Immi, den Rest verkauft für 10 Batzen das Mäss.» Um seine Ware verkaufen zu können, musste er also unter den vorherigen Preis gehen. Nach den damals geltenden Kornhausordnung durften zuerst die Müller und Bäcker ihren Bedarf decken, erst nachher kamen die Privatleute an die Reihe, um Korn zum Hausgebrauch einzukaufen. Zwei aufgesteckte Fähnlein waren das Zeichen, dass im Kornhause der Kornmarkt begonnen habe und der obrigkeitliche Kornmesser seines Amtes waltete.

Freilich lieferte unser Bauer nicht alle Frucht ins Kornhaus, sofern in guten Jahren der Handel freigegeben war; auch anderwärts fand er gute Abnehmer: «Den 26. Dag April hab ich dem Benz Schürch zu Fraubrunnen Korn verkauft 20 Mütt, der Mütt à 87 Batzen 2 Kreuzer.» Das war vermutlich sein grösster Verkauf, der ihm die Summe von 175 alten Franken eintrug. «Den 31. Dag Meyen hab ich dem Bänz Kunz, Wirt zu Tschäppach, Korn verkauft 10 Mütt, der Mütt à 85 Batzen und Haber 5 Mütt, der Mütt à 60 Batzen. Im Wintermonat ihm verkauft 4 Mütt Korn à 82 Batzen und 7 Mäss Flachssamen à 24 Batzen. Der Maria Rufer Samenkorn 6 Mäss für 40 Batzen. Den 5. Dag Weinmonat hab ich dem Müller gäben 20 Mäss Roggen à 9 Batzen 2 Kreuzer, bringt 7 Kronen 15 Batzen».

Diese einfachen Aufzeichnungen geben uns über die damalige Wirtschaftsweise eines Bauern interessante Aufschlüsse. Einmal lassen die Angaben einen Vergleich zu über die Preise von Korn, Roggen und Gerste, andererseits ersieht man, wie er seine Verkäufe über den Jahreslauf verteilt, sei es, um zu Bargeld zu kommen oder um von der vielleicht eher zu erwartenden Preissteigerung einen bescheidenen Gewinn zu erzielen. Auffällig ist das grosse Quantum Erbsen, das er zu hohem Preis verkaufen kann. Vermutlich pflanzte man damals mehr Erbsen an als heute. Auch vom Flachssamen ergibt sich ein schöner Erlös. Gerechnet wurde 1810 noch immer nach Kronen zu 25 Batzen, obwohl die Krone keine Münze war, sondern nur als Zählmünze verwendet wurde. Gelegentlich ist im Hausbuche auch der Neutaler erwähnt; es sind dies jene schönen, heute so seltenen Geldstücke zu 40 Batzen, welche in der solothurnischen Münze zur Zeit der helvetischen Republik geprägt wurden. Diese Geldstücke waren grösser und schwerer als der alte Fünfliber und bis 1850 im Kurs.